

Nutzungsvereinbarung

zwischen

Bayerischer Volkshochschulverband e.V.

Sitz: München, Bayern

Vertreten durch: [Name, Funktion]

und

Landesverband der Volkshochschulen von Baden-Württemberg e.V.

Sitz: Stuttgart, Baden-Württemberg

Vertreten durch: [Name, Funktion]

(im Folgenden gemeinsam "Kooperationsgemeinschaft" genannt)

und

Volkshochschule Musterstadt

Sitz: [Adresse, Stadt]

Vertreten durch: [Name, Funktion]

(im Folgenden "vhs Musterstadt" genannt)

Präambel

Die Kooperationsgemeinschaft der beiden Volkshochschulverbände (Bayerischer Volkshochschulverband e.V. und Landesverband der Volkshochschulen von Baden-Württemberg e.V.) betreibt das vhs-Kurs-Kooperationsportal "vhsKOOP". Dieses stellt den Volkshochschulen eine Plattform zur Verfügung, um Kursangebote zu teilen, zu übernehmen oder zu planen, um die Reichweite bei der Vermarktung von Kursen zu steigern. Diese Nutzungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung dieses Portals.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Nutzung des vhs-Kurs-Kooperationsportals "vhsKOOP" durch die unterschreibende. Die Volkshochschule kann über das Portal ihre eigenen Kurse auf das Portal hochladen und Angebote von Kursen dritter Volkshochschulen herunterladen, um diese Angebote auf der eigenen Homepage zu integrieren. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich die Volkshochschule damit einverstanden, dass ihre auf dem Portal erstellten Angebote von Kursen dritter Volkshochschulen heruntergeladen und genutzt werden. Die Volkshochschule und die jeweils dritte Volkshochschule, für die oder mit der ein Kurstausch stattfindet, können eine Vergütung vereinbaren. Die Kooperationsgemeinschaft ist weder für den Inhalt einer Vergütungsvereinbarung noch für die Abwicklung der Vergütung verantwortlich.

(2) Die Kooperationsgemeinschaft stellt der unterschreibenden vhs die Nutzungsmöglichkeiten des Portals gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung zur Verfügung. Der Verband ist hinsichtlich der Ausgestaltung des Portals frei und insbesondere nicht weisungsbefugt. Er entscheidet, welche Kurse oder Kurstausch-Angebote auf dem Portal veröffentlicht werden.

§ 2 Leistungen der Kooperationsgemeinschaft

(1) Die Kooperationsgemeinschaft verpflichtet sich, das vhsKOOP-Portal technisch funktionsfähig und sicher zu betreiben. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, in denen die Bereitstellung aufgrund von Störungen, die nicht im Einflussbereich des Verbands liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc), nicht durchführbar ist.

(2) Die Kooperationsgemeinschaft stellt der Volkshochschule regelmäßige Updates und technischen Support zur Verfügung.

(3) Die Kooperationsgemeinschaft bietet Beratung, Schulung und technischen First-Level-Support bei technischen Fragen für die Nutzer des Portals an. Ansprechpartner sind die jeweiligen vhs-Landesverbände.

§ 3 Pflichten der Volkshochschule

(1) Die Volkshochschule verpflichtet sich, das vhsCooP-Portal ausschließlich für vereinbarungsgemäße und legale, insbesondere das Urheberrecht Dritter berücksichtigenden Zwecke zu nutzen.

(2) Die Volkshochschule sorgt dafür, dass alle eingestellten Kursinformationen korrekt und aktuell sind und den Qualitätsstandards des jeweiligen vhs-Landesverbands gemäß Anlage „Qualität“ entsprechen. Anlage Qualität => dvv überprüfen

(3) Die Volkshochschule stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter, die das Portal nutzen, entsprechend geschult sind.

§ 4 Teilnahmebedingungen

(1) Zur Nutzung des vhsKOOP-Portals ist die Unterzeichnung des Kooperationsvertrags für die Volkshochschule, die Implementierung der Schnittstelle itm:connect der Fa. ITEM KG und eine Registrierung pro vorgesehenem Nutzer auf dem Portal erforderlich.

(2) Die Volkshochschule erhält nach der Registrierung Zugangsdaten, die vertraulich zu behandeln sind.

- (3) Die Nutzung des Portals ist gebührenpflichtig. Die Preise sind der Anlage „Preise“ zu entnehmen. Anlage Preise erstellen
- (4) Zahlungsabwicklung: Die Gebühren werden von den angegebenen Bankdaten auf monatlicher Basis per Lastschrift eingezogen.

§ 5 Haftung

(1) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Angestellten/Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen.

(2) Die Parteien haften jeweils für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen darf. Insoweit ist die Haftung der jeweiligen Partei auf den Betrag begrenzt, der für die andere Partei zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

(3) Die Parteien haften jeweils unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch die jeweilige Partei, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen

§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Vereinbarung verarbeitet werden.

(3) Vertrauliche Informationen sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Ende des laufenden Semesters. Die Kündigung ist dem jeweiligen Verband unter der aktuellen Geschäftsstellen-Adresse mitzuteilen.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf mindestens der Textform.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung

ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz des bvv.

Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Dr. Christian Hörmann, Vorstand Bayerischer Volkshochschulverband e.V.

Landesverband der Volkshochschulen von Baden-Württemberg e.V.

[Name, Funktion]

Volkshochschule Musterstadt

[Name, Funktion]

Diese Nutzungsvereinbarung stellt sicher, dass die Volkshochschule das vhs-Kurs-Kooperationsportal vhsKOOOP unter klar geregelten Bedingungen nutzen kann. Anpassungen können je nach spezifischen Anforderungen der vhs-Landesverbände vorgenommen werden.

ANLAGEN:

Preisübersicht

Dokumente zur Angebotsqualität